

# Überwachungsbericht



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt



*Magdeburger Hafen GmbH*

*Magdeburg*

*Anlage zum Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie von Schüttgütern, die im trockenen Zustand stauben können (Trimodales KV-Terminal und Umschlaghafen (Gefahrstofflager))*

*Nr. 8.12.1.1, 8.15.1, 8.15.3, 9.3.1 und 9.11.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV*

*17.10.2016*

# Überwachungsbericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie

## Teil 1 : Allgemeiner Teil

Datum der Kontrolle	<b>05.09.2016</b>
Anlagenbezeichnung	<b>Anlage zum Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie von Schüttgütern, die im trockenen Zustand stauben können (Trimodales KV-Terminal und Umschlaghafen (Gefahstofflager))</b>
Zulassungsbehörde	<b>Landesverwaltungsamt</b>

### Betreiberdaten :

Name	<b>Magdeburger Hafen GmbH</b>
Straße	<b>Saalestraße 20</b>
PLZ/Ort	<b>39126 Magdeburg</b>
Ansprechpartner	<b>Herr Ehrhardt (Geschäftsführer)</b>

### Anlagendaten :

Standort	<b>Magdeburg</b>
Straße	<b>Am Hansehafen</b>
PLZ/Ort	<b>39126 Magdeburg</b>
Nr. gemäß 4. BImSchV bzw. Abwasseranlage nach § 60 WHG	<b>8.12.1.1, 8.15.1, 8.15.3, 9.3.1, 9.11.1</b>
Bezeichnung gemäß 4. BImSchV	<b>8.12.1.1 Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen</b>

	<p>oder mehr.</p> <p><b>8.15.1</b> Anlagen zum Umschlagen von Abfällen, ausgenommen Anlagen zum Umschlagen von Erdaushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt, soweit nicht von Nummer 8.12 oder 8.14 erfasst, mit einer Kapazität von 10 Tonnen oder mehr gefährlichen Abfällen je Tag.</p> <p><b>8.15.3</b> Anlagen zum Umschlagen von Abfällen, ausgenommen Anlagen zum Umschlagen von Erdaushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt, soweit nicht von Nummer 8.12 oder 8.14 erfasst, mit einer Kapazität von 100 Tonnen oder mehr nicht gefährlichen Abfällen je Tag.</p> <p><b>9.3.1</b> Anlagen, die der Lagerung von in der Stoffliste zu Nummer 9.3 (Anhang 2) genannten Stoffen dienen, mit einer Lagerkapazität von den in Spalte 4 der Stoffliste (Anhang 2) ausgewiesenen Mengen oder mehr.</p> <p><b>9.11.1</b> Offene oder unvollständig geschlossene Anlagen, ausgenommen Anlagen die von Nummer 9.3 erfasst werden, zum Be- oder Entladen von Schüttgütern, die im trockenen Zustand stauben können, durch Kippen von Wagen oder Behältern oder unter Verwendung von Baggern, Schaufel-ladegeräten, Greifern, Saughebern oder ähnlichen Einrichtungen, soweit 400 Tonnen Schüttgüter oder mehr je Tag bewegt werden können, ausgenommen Anlagen zum Be- oder Entladen von Erdaushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt, sowie Anlagen zur Erfassung von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten.</p>
--	---

## Überwachung gemäß :

§ 52a Abs. 5 BImSchG	§ 22a Abs. 5 DepVO	§ 9 Abs. 5 IZÜV
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Überwachungsanlass :

Überwachungsprogramm	Beschwerde	Ereignis mit Umweltauswirkung
<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Erläuterung</i>	<i>Erläuterung</i>
Nachkontrolle	Verstoß gegen Vorschriften	Sonstiger Anlass
<i>Erläuterung</i>	<i>Erläuterung</i>	<i>Erläuterung</i>

## Überwachungsumfang :

Gesamtanlage	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlagenteile :	<i>Erläuterung</i>
Bemerkungen	

## Prüfthemen / Prüfgegenstand :

Luftschadstoffe	Lärm	Abwasser	Abfall
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wassergefährdende Stoffe	Boden	Grundwasser	Energieeffizienz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstiges	<i>Erläuterung</i>
-----------	--------------------

Bemerkungen	
-------------	--

## Beteiligte Behörden und Sachverständige :

Behörde :	Obere Immissionsschutzbehörde (LVwA), Obere Abfallbehörde (LVwA)
Sachverständiger nach § 22 VAwS :	
Messstelle nach § 26 BImSchG :	
Sonstige :	

**Teil 2 : Ergebnisse der Vor-Ort-Untersuchung über Einhaltung der Genehmigungs-/Erlaubnisanforderungen und weitere Maßnahmen**

Datum der Kontrolle	<b><u>05.09.2016</u></b>
Anlagenbezeichnung	<b><u>Anlage zum Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie von Schüttgütern, die im trockenen Zustand stauben können (Trimodales KV-Terminal und Umschlaghafen (Gefahrstofflager))</u></b>
Zulassungsbehörde	<b><u>Landesverwaltungsamt</u></b>
Prüfthema/Prüfgegenstand	<b><u>Luftschadstoffe, Lärm, Abfall</u></b>

keine Mängel

Mängel

Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung festgestellte Mängel und Festlegung erforderlicher Maßnahmen zur Mängelbeseitigung

Beschreibung des Mangels	Veranlasste Maßnahme